

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0260
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 28.11.2001
Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Robers
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	06.12.2001 Haupt- u. Finanzausschuss,
	Beschwerdeausschuss,
	Wirtschaftsförderungsausschuss
	19.12.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr sowie seine Stellvertreter werden nach den Bestimmungen des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt, und zwar, soweit sie nicht hauptamtlich eingestellt oder angestellt sind, durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vor Ernennung hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Die Amtszeit des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Winfried Epping, endete am 30.06.2001.

Der Kreisbrandmeister hat im Rahmen einer am 09.11.2001 stattgefundenen Versammlung der Feuerwehr das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren durchgeführt und vorgeschlagen, erneut

**Herrn Hauptbrandmeister Winfried Epping, Stadtteil Weseke,
zum stellvertretenden Stadtbrandmeister**

zu ernennen.

Die Amtszeit endet zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres am 19.01.2003.

Ebenso wie der Kreisbrandmeister halten auch wir den Vorgeschlagenen sowohl persönlich als auch fachlich dazu befähigt, die Leitungsfunktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Herr Hauptbrandmeister Winfried Epping wird unter Berufung in Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt. Die Amtszeit endet zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres am 19.01.2003.